



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 250/2021

Fachbereich:
Bürgerdienste, Ordnung

Datum: 02.09.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

20.09.2021
27.09.2021

Gegenstand

Neuwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Rösrath

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt

- _____
zur Schiedsfrau / zum Schiedsmann
- _____
zur stellv. Schiedsfrau / zum stellv. Schiedsmann

für die Amtszeit von 5 Jahren.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
() einstimmig	() einstimmig	() einstimmig	() einstimmig
() mit Mehrheit	() mit Mehrheit	() mit Mehrheit	() mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage
() abweichend	() abweichend	() abweichend	() abweichend

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Rösrath wählt gemäß § 3 Abs. 1 des Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG NRW) die Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren. Die Amtszeit der Schiedspersonen beginnt mit der nach § 4 SchAG NRW erforderlichen Genehmigung durch die Direktorin des Amtsgerichts Bergisch Gladbach. Dies erfolgte zuletzt zum 02.11.2016.

Somit endet die Amtszeit des Schiedsmannes Herr Gerhard Franz Neu sowie die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Herr Volker Kumbartski am 01.11.2021.

Nach § 2 Abs. 4 SchAG NRW soll eine Wiederwahl jedoch nach Vollendung des 70. Lebensjahres nicht erfolgen.

Da Herr Neu das 70. Lebensjahr vollendet hat, kommt er für eine Wiederwahl als Schiedsmann nicht in Betracht. Darüber hinaus hat Herr Kumbartski erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit als stellvertretender Schiedsmann aus beruflichen Gründen nicht zur Verfügung steht.

Aufgrund der bevorstehenden Beendigung der Wahlperiode des Schiedsmannes sowie deren Stellvertretung wurde ein entsprechendes Wahlverfahren mit öffentlicher Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zum 02.11.2021 unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben am 03.07.2021 veröffentlicht (vgl. § 3 Abs. 2 SchAG NRW).

Interessentinnen und Interessenten hatten die Möglichkeit sich für die vorgenannten Positionen bis zum 30.07.2021 zu bewerben.

Da bis zum Ende der v. g. Bewerbungsfrist lediglich eine Bewerbung eingegangen ist, erfolgte am 18.08.2021 eine erneute Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist endet am 20.09.2021.

Die Voraussetzungen für die Abgabe von Bewerbungen sind in § 2 SchAG NRW geregelt und im nachfolgenden aufgeführt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- unter Betreuung steht.

Schiedsperson sollte nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen, so dass eine abschließende Übersicht der eingereichten Bewerbungen am 20.09.2021 als Tischvorlage nachgereicht wird.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass bis zum heutigen Tage 7 Bewerbungen vorliegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen seitens der Stadtverwaltung keine Bedenken gegen die Bewerberinnen/Bewerber.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Sabine Ley
Fachbereichsleiterin